



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 20.10.2014

Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern – Einsatz von Sicherheitspersonal

Ich frage die Staatsregierung:

- In welchen Städten und Gemeinden des Freistaats bestehen aktuell Erstaufnahmeeinrichtungen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, einschließlich möglicher Außenstellen, aufgeschlüsselt nach:
 - der einzelnen Erstaufnahmeeinrichtung und entsprechender Außenstellen,
 - der dort seit 1.1.2013 bzw. seit Eröffnung untergebrachten Asylbewerber (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten) und
 - der Verweildauer der dort jeweils untergebrachten Asylbewerber?
- Wie viel Personal wurde und wird in diesen einzelnen Einrichtungen zur Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingesetzt, aufgeschlüsselt nach:
 - Sicherheitspersonal in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen),
 - Verwaltungs- und Betreuungspersonal in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen) und
 - Hauspersonal (z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Küchenpersonal) in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen)?
- Woher kommt privates Sicherheitspersonal in den einzelnen Einrichtungen, falls dieses eingesetzt wird, welche Qualifikationen lagen jeweils vor und welche Nachweise zur Verfassungstreue wurden verlangt und vorgelegt, aufgeschlüsselt nach:
 - dem jeweiligen Sicherheitspersonal in den einzelnen Einrichtungen,
 - der Anzahl von abgelehntem Personal von Sicherheitsunternehmen und
 - dem Bedarf an staatlichen Sicherheitskräften, sollten die entsprechenden Einrichtungen vollständig von Sicherheitskräften des Freistaats betreut werden müssen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 08.01.2015
und 16.01.2015

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl wird nach Beteiligung der für Betrieb und Errichtung zuständigen Regierungen wie folgt beantwortet:

- In welchen Städten und Gemeinden des Freistaats bestehen aktuell Erstaufnahmeeinrichtungen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, einschließlich möglicher Außenstellen, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) der einzelnen Erstaufnahmeeinrichtung und entsprechender Außenstellen,**

Oberbayern: AE München

Stadt München:

- Bayernkaserne
- Dependance Funkkaserne
- Dependance St.-Veit-Straße
- Dependance Baierbrunnerstraße

Oberbayern:

- Dependance Eichstätt
- Dependance Fliegerhorst Fürstenfeldbruck

Mittelfranken

- ZAE Zirndorf
- Dependance Nürnberg
- Dependance Ammendorf
- Dependance Neuendettelsau
- Dependance Lauf
- Dependance Roth

In den anderen Regierungsbezirken bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Erstaufnahmeeinrichtungen.

- b) der dort seit 1.1.2013 bzw. seit Eröffnung untergebrachten Asylbewerber (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten) und**

Datum	Z/AE-Belegung		
	Zirndorf	München	gesamt
2013			
31.01.2013	698	829	1.527
28.02.2013	651	822	1.473
31.03.2013	758	700	1.458
30.04.2013	1036	763	1.799
31.05.2013	940	980	1.920
30.06.2013	840	1127	1.967
31.07.2013	983	958	1.941
31.08.2013	949	1143	2.092

Datum	Z/AE-Belegung		
	Zirndorf	München	gesamt
30.09.2013	1103	1416	2.519
31.10.2013	1055	1454	2.509
30.11.2013	1059	1293	2.352
31.12.2013	1035	1189	2.224
2014			
31.01.2014	1035	1324	2.359
28.02.2014	963	1054	2.017
31.03.2014	1036	975	2.011
30.04.2014	1183	1016	2.199
31.05.2014	1103	1239	2.342
30.06.2014	1263	1452	2.715
31.07.2014	1408	1839	3.247
31.08.2014	1401	1477	2.878
30.09.2014	2144	1648	3.792
31.10.2014	2197	2040	4.237
30.11.2014	1920	2723	4.643
30.12.2014	3157	2552	5.709

c) der Verweildauer der dort jeweils untergebrachten Asylbewerber?

Durchschnittliche Verweildauer in den Z/AE in Tagen

	AE München	ZAE Zirndorf	Gesamt
1. Quartal 2013	53	57	55
2. Quartal 2013	50	50	50
3. Quartal 2013	44	46	45
4. Quartal 2013	43	43	43
Durchschnitt 2013	41	42	41
1. Quartal 2014	43	45	44
2. Quartal 2014	41	40	40
3. Quartal 2014	41	30	35
4. Quartal 2014	26	27	26
Durchschnitt 2014	33	30	31

2. Wie viel Personal wurde und wird in diesen einzelnen Einrichtungen zur Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingesetzt, aufgeschlüsselt nach:

Eine vorgeschriebene Soll-Stärke für die personelle Besetzung von Erstaufnahmeeinrichtungen existiert grundsätzlich nicht. Die Besetzung wird aufgrund von auf den bisherigen Erfahrungen beruhenden Richtwerten vorgenommen. Für die Asylsozialberatung ist ein Betreuungsschlüssel 1:100 vorgegeben, so dass hier die Soll-Stärke bei einer Beraterstelle pro 100 Asylbewerber liegt.

a) Sicherheitspersonal in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen),

Oberbayern

Sämtliche Einrichtungen der Aufnahmeeinrichtung München werden von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht.

- Ehemalige Bayernkaserne

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne sorgen 69 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in der Tagschicht und 51 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in der Nachtschicht für die notwendige Sicherheit. Der signifikante Unterschied zwischen dem eingesetzten Personal in der Tag- und der Nachtschicht erklärt sich dadurch, dass nachts keine Asylbewerber auf Transfer gehen und des-

halb das dort eingesetzte Sicherheitspersonal entbehrlich ist.

- Baierbrunnerstraße 14

Auf dem Gelände des Ankunftsentrums in den Räumlichkeiten der Baierbrunnerstraße 14 sind sowohl in der Tag- als auch in der Nachtschicht 21 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eingesetzt, welche dort für die notwendige Sicherheit und einen geordneten Dienstbetrieb sorgen.

- Ehemalige Funkkaserne

In den beiden Gebäuden, welche auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne zur Unterbringung von Asylbewerbern dienen, wird ein privates Sicherheitsunternehmen eingesetzt, das mit 3 Mitarbeitern sowohl in der Tag- als auch in der Nachtschicht Dienst tut.

- St.-Veit-Straße

Die beiden Containeranlagen in der St.-Veit-Straße werden von 4 Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes bewacht.

- Fliegerhorst Fürstenfeldbruck

Für die notwendige Sicherheit sorgen 10 Mitarbeiter in der Früh- und in der Nachtschicht.

- Eichstätt

Auf diesem Gelände der Dependance der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber München, in der ehemaligen Maria-Ward-Schule, sind in der Früh- und in der Nachtschicht je 8 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Mittelfranken

Die Einrichtungen der ZAE Zirndorf werden von privaten Sicherheitsunternehmen bewacht.

- ZAE Zirndorf: 13 Personen
- Dependance Nürnberg: 1 Person
- Dependance Ammendorf: 1 Person
- Dependance Neuendettelsau: 1 Person
- Dependance Lauf: 1 Person
- Dependance Roth: 7 tags, 5 nachts

b) Verwaltungs- und Betreuungspersonal in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen) und

Oberbayern

Betreuungspersonal

Mit der Asylsozialbetreuung der Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung München ist die Innere Mission München (IMM) betraut. Hier gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:100. Dementsprechend ist ein Mitarbeiter für die Betreuung von 100 Asylbewerbern zuständig. Das Personal wird derzeit dem o.g. Betreuungsschlüssel angepasst, sodass diese Vorgabe künftig erfüllt werden kann.

Des Weiteren sind in der Aufnahmeeinrichtung München weitere Sozialdienste bzw. auch Wohlfahrtsverbände ehrenamtlich tätig. Hier handelt es sich um Solwodi, Jadwiga, Refugio, Amnesty International und die Lichterkette.

Verwaltungspersonal

Das Personal wird aktuell an die erhöhten Zugangszahlen angepasst. Derzeit sind in den Dependancen der Erstaufnahmeeinrichtung München 50 Beschäftigte und 6 Beamte beschäftigt.

MittelfrankenBetreuungspersonal

Mit der Asylsozialberatung sind in der ZAE Zirndorf und deren Dependancen die Caritas und die Diakonie (Rummelsberger Dienste) betraut. Auch hier gilt der Schlüssel 1:100. Das Personal wird derzeit dem o.g. Betreuungsschlüssel angepasst, sodass diese Vorgabe künftig erfüllt werden kann.

Verwaltungspersonal

In der Verwaltung der ZAE Zirndorf und deren Dependancen sind derzeit 27 Personen beschäftigt.

c) Hauspersonal (z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Küchenpersonal) in der einzelnen Einrichtung (Anzahl, Soll- bzw. Ist-Stärke, staatliches Personal oder Personal von Privatunternehmen)?

Oberbayern

In den Dependancen sind 8 Hausmeister eingesetzt, welche beim Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberbayern, beschäftigt sind. Darüber hinaus werden auch Hausmeister beschäftigt, die über einen privaten Hausmeisterservice engagiert sind. Dieser steuert sein Personal jeweils tagesaktuell je nach der jeweiligen Belegung.

In der Erstaufnahmeeinrichtung und den Dependancen wird kein eigenes Küchenpersonal beschäftigt. Die Verpflegung ist an Verpflegungsdienstleister vergeben. Diese steuern ihren Personaleinsatz tagesaktuell je nach dem Belegungsstand.

Mittelfranken

In der ZAE Zirndorf und deren Dependancen sind derzeit insgesamt 27 Hausmeister und 9 Personen Küchenpersonal beschäftigt.

3. Woher kommt privates Sicherheitspersonal in den einzelnen Einrichtungen, falls dieses eingesetzt wird, welche Qualifikationen lagen jeweils vor und welche Nachweise zur Verfassungstreue wurden verlangt und vorgelegt, aufgeschlüsselt nach:

a) dem jeweiligen Sicherheitspersonal in den einzelnen Einrichtungen,

Oberbayern

In der Aufnahmeeinrichtung (AE) **München** und deren Dependancen sind folgende Unternehmen tätig:

- ACS Advanced Corporate Security GmbH,
- BWS Sicherheitsdienst,
- Jonas Better Place GmbH,
- Kötter Security,
- Procurist VDHS GmbH,
- SIBA-Bewachungsdienst Werkschutz GmbH.

Mittelfranken

In der Erstaufnahmeeinrichtung in **Zirndorf** und deren Dependancen sind folgende Unternehmen tätig:

- Siba security service GmbH
- V.I.P. SECURITY & MORE GmbH,

- GSB Security (Gesellschaft für Sicherheitsdienste) Bayreuth mbH unter Beauftragung der Firma SK Security, Bayreuth.

Für alle Einrichtungen gilt:

Die Wachdienste werden von den Regierungen ausgeschrieben und auf Grundlage eines umfangreichen Leistungskatalogs beauftragt.

Hierbei spielen insbesondere folgende Anforderungen/Bedingungen eine Rolle:

- Genehmigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes nach § 34a GewO,
- Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2008,
- Antidiskriminierungsgespräch nach EU-Recht (Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG),
- Fähigkeit zur waffenlosen Selbstverteidigung,
- jährliche Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses,
- Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung,
- ärztliche Schichtdiensttauglichkeitszeugnisse,
- alle eingesetzten Mitarbeiter müssen mindestens die Vorgaben des § 34a GewO erfüllen,
- jeder eingesetzte Objektleiter muss mindestens über eine Qualifikation als eine IHK-geprüfte Werkschutzkraft verfügen.

Jeder Wachdienstmitarbeiter muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Es wird zum Thema Wachdienstmitarbeiter ein regelmäßiger Austausch mit dem Bayerischen Verfassungsschutz gepflegt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass ein Wachdienst primär dem Schutz der Asylbewerber dient, z.B. vor möglichen Übergriffen von außerhalb. Es gibt aber auch eine weitere Aufgabenstellung: In den Unterkünften trifft eine Großzahl von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Ethnie und mit traumatischen Erfahrungen aus dem Heimatland und der Flucht zusammen. Gerade in den großen Erstaufnahmeunterkünften sind deshalb Konflikte grundsätzlich nicht auszuschließen. Hier ist es Aufgabe des Wachdienstes, deeskalierend einzugreifen. Zudem sollte der Wachdienst – so erforderlich – in einem medizinischen Notfall unmittelbar den Rettungsdienst rufen können. Der Wachdienst ist aus diesen Gründen 24 Stunden vor Ort.

b) der Anzahl von abgelehntem Personal von Sicherheitsunternehmen und

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

c) dem Bedarf an staatlichen Sicherheitskräften, sollten die entsprechenden Einrichtungen vollständig von Sicherheitskräften des Freistaats betreut werden müssen?

Da die Sicherheitskräfte wie unter Antwort zu Frage 3 a dargestellt, sorgfältig ausgesucht werden, besteht kein Bedarf, ausschließlich staatliches Personal einzustellen. Hinsichtlich des Gesamtpersonalbedarfs wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

Ergänzende Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 16.01.2015

Da im Verlauf der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 10. Oktober 2014 sowohl die Übergangs-Erstaufnahmeeinrichtung Pionierkaserne in Regensburg als auch die Erstaufnahmeeinrichtung in Deggendorf eröffnet wurden, wurden ergänzend mit Schreiben vom 16.01.2015 folgende Informationen übermittelt:

1. Pionierkaserne Regensburg

a. Am 15. Dezember 2014 wurde die Übergangs-Erstaufnahmeeinrichtung Pionierkaserne in Regensburg mit einer Kapazität von 280 Plätzen eröffnet. Sie wird belegt, bis die endgültige Erstaufnahmeeinrichtung in der Bajuwarenkaserne in Regensburg ans Netz geht.

Die Belegung ändert sich täglich. Zum Stand 8. Januar 2014 befanden sich 267 Asylbewerber in der Einrichtung. Aufgrund der Kürze der Laufzeit kann noch keine Durchschnittsverweildauer angegeben werden.

b. Eine vorgegebene Soll-Stärke für die personelle Besetzung von Erstaufnahmeeinrichtungen existiert grundsätzlich nicht. Die Besetzung wird aufgrund von Erfahrungswerten und konkretem individuellem Bedarf vorgenommen.

Folgendes Personal ist im Einsatz:

- Sicherheitsdienst: 3 Personen (rund um die Uhr);
- Verwaltungspersonal: 12 Personen;
- Betreuungspersonal: Es gilt der Betreuungsschlüssel 1:100, entsprechend wurden der Caritas 2 Stellen für die Asylsozialarbeit und 1 Stelle für die Kinderbetreuung bewilligt;
- Hausmeister: 4 Personen;
- Reinigungskräfte: 2 Personen;
- Küchenpersonal: 2 Personen.

c) Als Sicherheitsunternehmen ist die Firma SD-Sicherheits-GmbH tätig.

2. Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf

a. Am 2. Januar 2015 wurde die Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf mit einer Kapazität von 501 Plätzen eröffnet. Die Belegung ändert sich täglich. Am 8. Januar 2015 befanden sich 100 Asylbewerber in der Einrichtung. Aufgrund der Kürze der Laufzeit kann noch keine Durchschnittsverweildauer angegeben werden.

b. Eine vorgegebene Soll-Stärke für die personelle Besetzung von Erstaufnahmeeinrichtungen existiert grundsätzlich nicht. Die Besetzung wird aufgrund von Erfahrungswerten und konkretem individuellem Bedarf vorgenommen.

Folgendes Personal ist im Einsatz:

- Sicherheitsdienst: 8 Personen (rund um die Uhr);
- Verwaltungspersonal: derzeit 14 Personen und ab 1. März 2015 16 Personen;
- Betreuungspersonal: Es gilt der Betreuungsschlüssel 1:100, entsprechend wurden der Caritas 5 Stellen für die Asylsozialbetreuung bewilligt;
- Hausmeister: 19 Personen;
- Die Reinigung wird von einem privaten Dienstleister vorgenommen, der sein Personal jeweils tagesaktuell nach der jeweiligen Belegung steuert;
- Die Verpflegung erfolgt durch einen privaten Dienstleister, der sein Personal jeweils tagesaktuell nach der jeweiligen Belegung steuert.

c) Als Sicherheitsunternehmen ist die Firma DISTELKAM Dienstleistungsgruppe tätig.

Hinsichtlich Auswahl und Funktion der Sicherheitsunternehmen gelten die allgemeinen Ausführungen zu allen Erstaufnahmeeinrichtungen in der Antwort vom 8. Januar 2015 auf die Schriftliche Anfrage vom 14. November 2014.